

Informationen von A bis Z



Liebe Leserinnen und Leser

Es freut uns, Ihnen das Nachschlagewerk über unsere Schule präsentieren zu können. Diese Broschüre soll Ihnen wichtige Informationen zu den verschiedenen Bereichen unseres Schulalltags vermitteln. Unter den einzelnen Stichworten finden Sie jeweils eine kurze Erklärung und Verweise auf weitere Informationsquellen, wie zum Beispiel unsere Homepage www.schule-oberdorf.ch.

Schulrat und Schulleitung Oberdorf

Kontakte

Telefonnummern / E-Mail

Schulhaus Oberdorf Schulhaus Büren

Schulsekretariat: 041 619 80 10 Lehrerzimmer: 041 610 19 06

schulsekretariat@schule-oberdorf.ch

Schulleitung: 041 619 80 14

schulleitung@schule-oberdorf.ch

Lehrerzimmer: 041 619 80 12

Hauswarte

Unser Hauswarte-Team sorgt dafür, dass unsere Schulanlagen in gutem Zustand bleiben. Hauptverantwortlicher Hauswart ist Fredy Niederberger.

Tel: 041 619 80 18 / 079 734 04 16

Für das Schulhaus Büren ist Lorenz Durrer zuständig.

Tel: 041 611 04 54 / 079 682 07 45

Homepage

www.schule-oberdorf.ch

Stichwortverzeichnis

A Aa – Post

Zweimal jährlich erhalten Sie die Aa-Post mit Aktuellem aus der Gemeinde und der Schule. Sofern Sie in Oberdorf, Büren oder Niederrickenbach wohnhaft sind, wird Ihnen dieses Heft per Post zugestellt.

Abmeldung von Schülerinnen und Schülern

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und aus der Gemeinde wegziehen, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig den Lehrpersonen Ihrer Kinder und dem Schulsekretariat. Den Wegzug müssen Sie ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung melden.

Tel: 041 619 80 10 oder via E-Mail: schulsekretariat@schule-oberdorf.ch

Absenzen – Abmeldung vom Unterricht/Instrumentalunterricht

Sollte Ihr Kind krankheitshalber die Schule nicht besuchen können, teilen Sie dies baldmöglichst der Lehrperson mit.

Abwesenheit der Lehrperson

Bei Abwesenheit einer Lehrperson werden Sie so früh wie möglich benachrichtigt. Ist eine Lehrperson kurzfristig verhindert den Unterricht zu übernehmen (z.B. infolge Krankheit), werden die Schülerinnen und Schüler – je nach Klasse – von anderen Lehrpersonen betreut oder sie arbeiten selbstständig. Für solche Situationen wurden so genannte "Tageskoffer" erstellt, welche Schulstoff für zwei Vormittage enthalten. Bei längeren Ausfällen wird baldmöglichst eine passende Stellvertretung organisiert.

Bei voraussehbarer Abwesenheit während der Blockzeiten kann die Schule dann ausfallen, wenn die Eltern mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich über den Ausfall benachrichtigt werden. Falls die Eltern ihre Kinder nicht beaufsichtigen können, melden sie sich bei der Klassenlehrperson oder der Teamleitung.

Adressänderung

Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen oder Ihre Personalien ändern, bitten wir Sie, Ihre neuen Kontaktdaten dem Schulsekretariat zu melden.

Tel: 041 619 80 10 oder via E-Mail: schulsekretariat@schule-oberdorf.ch

Alkohol

Siehe Stichwort Suchtmittel

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und Ihren Wohnsitz nach Oberdorf, Büren oder Niederrickenbach verlegen, sind wir Ihnen für eine frühzeitige persönliche oder schriftliche Anmeldung beim Schulsekretariat (Tel: 041 619 80 10) dankbar.

Arztuntersuchungen

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch die gesetzliche Aufgabe, auf die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu achten. Die Eltern erhalten zu Beginn des ersten Schuljahres einen Gutschein für eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes. Sie sorgen dafür, dass die Untersuchung bis zum 30. April des ersten Schuljahres durchgeführt wird, wobei die Eltern die Arztwahl selbst vornehmen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Schulleitung die Untersuchung bei der Schulärztin resp. dem Schularzt an.

Im Verlauf des ersten Semesters des 9. Schuljahres führt zudem die Schulärztin oder der Schularzt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson während einer Doppellektion eine Gesundheitsberatung durch. Die Schülerinnen und Schüler haben nachfolgend die Möglichkeit eines Individualgesprächs mit einer Ärztin oder einem Arzt nach Wahl zur Klärung gesundheitlicher Probleme oder persönlicher Fragen. Sie erhalten dafür von der Schule einen Gutschein.

B Begabungsförderung (BGF)

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Dabei gilt es, die Stärken aller Lernenden wahrzunehmen und zu fördern. An der Schule Oberdorf findet die Begabungsförderung in erster Linie im Klassenunterricht statt, wofür die Lehrperson verantwortlich ist. Dabei wird sie von einer Fachperson unterstützt. Weitere Angebote können klassenübergreifend angeboten werden, wofür die Fachperson BGF zuständig ist. Diese koordiniert die Aktivitäten zur BGF.

Beiträge der Eltern

Von den Eltern werden für Exkursionen, Schulreisen, Schulverlegungen, Verpflegung im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichtes, usw. Beiträge einverlangt. Die maximale Höhe dieser Beträge ist in der Volksschulverordnung Paragraf 2 geregelt.

Beurteilung

Die Beurteilung der schulischen Leistung ist kantonal geregelt. In der ersten und zweiten Primarklasse findet mindestens je ein Standortgespräch statt. Am Ende des Schuljahres erhält Ihr Kind ein Zeugnis mit Bestätigung des Schulbesuchs und des Promotionsentscheides. Ab der 3. Klasse bis Ende ORS wird Ihr Kind im Semesterzeugnis mit Ziffernnoten (1 bis 6) beurteilt.

Ist es Ihrem Kind über längere Zeit nicht möglich, dem Unterricht zu folgen und den Unterrichtsstoff zu verstehen, wird in Absprache mit den Eltern, der Lehrperson für Schulische Heilpädagogik und der Klassenlehrperson eine allfällige Reduktion der Lernziele in Betracht gezogen. Ihr Kind würde in diesem Falle persönliche Lernziele erhalten und den Unterricht mit diesen Zielen fortsetzen.

Auch die Selbst- und Sozialkompetenz spielen eine wichtige Rolle. Sie sind Thema an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen.

Bibliothek

Die Schule Oberdorf führt eine eigene Bibliothek, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, eine Vielzahl spannender Bücher, Zeitschriften und CDs auszuleihen. Die Ausleihe findet während der Unterrichtszeiten statt. Es ist uns ein Anliegen, dass alle sorgfältig mit den ausgeliehenen Materialien umgehen. Sollte es dennoch zu Beschädigungen kommen, tragen die Eltern die Verantwortung. Sie werden in diesem Falle von der Lehrperson benachrichtigt und müssen eine Entschädigung bezahlen.

Alle Einwohner von Oberdorf können ebenfalls gratis die Schul- und Gemeindebibliothek Stans benützen (einmalige Gebühr für Benutzungsausweis CHF 5.00).

Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion Nidwalden mit den verschiedenen Abteilungen befindet sich an der Stansstaderstrasse 54 in Stans.

Blockzeiten

Die Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule dauern jeden Vormittag vier Lektionen ab Unterrichtsbeginn der ersten Lektion.

Kindergarten: Für die Kinder des obligatorischen Kindergartens ist der Besuch ab der zweiten bis zur vierten Lektion obligatorisch. Die erste Lektion an jedem Vormittag von 08.20 bis 09.05 Uhr gilt als Auffangzeit. Ihr Kind hat sich während dieser Zeit im Kindergarten einzufinden. An drei Vormittagen ist der Besuch der Auffangzeit obligatorisch.

Alle Kinder des freiwilligen Kindergartens besuchen den Unterricht von Dienstag bis Freitag ebenfalls von der zweiten bis zur vierten Lektion. Die flexible Auffangzeit gilt in erster Linie für Kinder des obligatorischen Kindergartens, es kann jedoch auch im freiwilligen Kindergarten davon Gebrauch gemacht werden.

Primarschule: Für alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse finden von Montagbis Freitagmorgen je vier Lektionen statt.

Bücher

Siehe Stichwort Lehrmittel

Bunker

Das Jugendlokal Bunker im Untergeschoss der Kirche Büren steht den Jugendlichen ab der 3. ORS zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt der Gemeindeleiter Marino Bosoppi oder das zuständige Schulratsmitglied.

Busbillett

Der Unterricht findet für viele Kinder sowohl in Oberdorf als auch in Büren statt. Alle Schulkinder, welche den Unterricht in Büren besuchen, sowie alle Schülerinnen und Schüler der

Orientierungsschule erhalten zu Beginn des Schuljahres ein Busbillett. Es ist während der Schulzeit von Büren via Oberdorf bis Stans Bahnhof gültig. Schülerinnen und Schüler, welche die Musikschule oder Therapien in Stans besuchen, erhalten ebenfalls ein Billett. An Wochenenden und während der Schulferien ist das Busbillett nicht gültig.

Busfahrplan

Der Busfahrplan für den Schulbus kann der Schulhomepage und der Aa-Post entnommen werden.

C Chlaustricheln

Jedes Jahr findet in Büren und Oberdorf das traditionelle Chlaustricheln statt. Über die Details werden Sie von der Klassenlehrperson informiert.

D Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder, die dem Unterricht in deutscher Sprache noch nicht oder nur ungenügend folgen können, haben Anspruch auf Nachhilfe im Fach Deutsch. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern.

Dispensation

Siehe Stichwort Urlaub

Disziplin

Für die Einhaltung der Disziplin ist in erster Linie die Lehrperson zuständig. Können Schwierigkeiten nicht in der Klasse gelöst werden, kann die Schulleitung Massnahmen ergreifen oder beim Schulrat beantragen.

Drogen

Siehe Stichwort Suchtmittel

E Elternkontakte

Elternabend/Elternanlass: In jedem Schuljahr findet mindestens ein Elternabend/-anlass statt. Der Inhalt des Elternabends/-anlasses ist abhängig von der Schulstufe. Sie werden von der Klassenlehrperson frühzeitig über den Termin informiert.

Im Laufe des 2. Semesters werden alle Eltern für die Einschulung in den Kindergarten eingeladen.

Die 6. Klassen aus Büren und Oberdorf führen den Übertrittselternabend jeweils gemeinsam durch.

Elterngespräche: Bei besonderen Vorkommnissen können die Eltern von der Lehrperson oder der Schulleitung zu einem Gespräch aufgeboten werden. Auch die Eltern haben das Recht, bei der Lehrperson ein Gespräch zu verlangen.

Beurteilungsgespräche: Das Beurteilungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson erfolgt in der Regel mit dem Kind und gegebenenfalls mit der Lehrperson für Schulische Heilpädagogik und dient dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten.

In der Primarschule findet jeweils mindestens ein Standortgespräch im Verlauf des Schuljahres statt. Bei Bedarf werden weitere Standortgespräche durchgeführt. In der Orientierungsschule finden im 1. Semester der 1. ORS und in der 2. ORS Gespräche zur Standortbestimmung statt.

Elternbriefe/Elterninformationen: Dreimal jährlich erhalten die Eltern eine Terminübersicht mit den wichtigsten Hinweisen zu Veranstaltungen und Unternehmungen. Weitere Informationen erfolgen nach Bedarf durch die Klassenlehrpersonen oder durch die die Schulleitung. Elterninformationen werden in der Regel per Mail zugestellt.

E-Mail-Adressen / Homepage

Schulrats- und Schulleitungsmitglieder, der Musikschulleiter, Lehrpersonen und alle weiteren Mitarbeitenden der Schule Oberdorf haben eine E-Mail-Adresse nach einem einheitlichen Aufbau: vorname.nachname@schule-oberdorf.ch

Die Homepage ist zu finden unter: www.schule-oberdorf.ch

Erziehungsberatung

Für Beratungen bei Erziehungsproblemen können sich Eltern unter anderem an folgende Stellen wenden:

Schulsozialarbeit Schule Oberdorf	079 207 59 81 / <u>www.nw.ch</u>
Schulpsychologischer Dienst	
Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans	041 618 74 10 / <u>www.nw.ch</u>
Jugend- und Familienberatung	
Engelbergstrasse 34, 6371 Stans	041 618 75 50
Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst, Luzern	www.volksschulbildung.lu.ch
	058 856 45 00

F Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan des Kantons Nidwalden kann auf der Homepage der Schule Oberdorf unter der Rubrik "Schulferien" abgerufen werden.

Feiertage / Freie Tage

Die schulfreien Tage sind auf der Homepage der Schule Oberdorf "Schulferien" ersichtlich.

Fundgegenstände

Wenn Sachen auf den Schulanlagen verloren gehen oder vergessen werden, kann man sich an den zuständigen Hauswart wenden. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie oder Ihr Kind eigene Sachen in den Vitrinen mit Fundgegenständen entdecken. Vor den Turnhallen- und Schwimmgarderoben befinden sich Wäschekörbe, in welchen vergessene Kleider deponiert werden.

G Gemeindeversammlung

Im Juni und November finden in Oberdorf die Gemeinde- und Schulgemeindeversammlungen statt. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Unterlagen erhalten Sie per Post.

Gesetze

Das Bildungswesen des Kantons Nidwalden ist hauptsächlich in folgenden Gesetzen geregelt: Bildungsgesetz (NG 311.1), Volksschulgesetz (NG 312.1) und Volksschulverordnung (NG 312.11). Diese Gesetze können entweder bei der Staatskanzlei Nidwalden bezogen oder direkt im Internet unter www.nw.ch/ / Gesetzessammlung abgerufen werden.

Gewalt

Siehe Stichwort Konflikt

H Hausaufgaben

Hausaufgaben haben hauptsächlich die Funktion, den behandelten Stoff zu üben und zu vertiefen. Sie sollen von der Schülerin bzw. vom Schüler selbstständig erledigt werden können. Eine Einsichtnahme durch die Eltern ist aber durchaus erwünscht.

Hausaufgabenhilfe

Die Schule Oberdorf bietet für Primarschülerinnen und Primarschüler eine Hausaufgabenhilfe an. Sie findet in Büren und Oberdorf jeweils montags und donnerstags statt. Für die Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.

Hauswirtschaftsunterricht / WAH

In der 2. ORS ist der Hauswirtschaftsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. In der 3. ORS kann er als Wahlfach weiter besucht werden. Die Eltern bezahlen einen Anteil an die Kosten der Mahlzeiten.

Heimgruppenunterricht (HGU)

siehe Stichwort Religionsunterricht

Herbstwanderung

Jede Schulklasse führt jährlich eine Herbstwanderung durch. Geht die Klasse während des laufenden Schuljahres in ein Klassenlager, findet nur die Herbstwanderung oder die Schulreise statt. Genaue Informationen über die Durchführung erhalten die Eltern frühzeitig von der Klassenlehrperson.

Hospitationen

Unsere Lehrpersonen sind angehalten, jährlich einmal bei einer Kollegin oder einem Kollegen den Unterricht zu besuchen und sich anschliessend in einem Gespräch auszutauschen. Bei dadurch bedingtem Schulausfall werden die Eltern frühzeitig informiert.

I Impfungen

Im ersten Schuljahr werden Auffrischungsimpfungen für Kinderlähmung (Polio), Diphterie und Starrkrampf (DiTe), Keuchhusten (Pa) sowie Masern, Mumps und Röteln (MMR) empfohlen. Im 6. Schuljahr wird für Mädchen die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV) empfohlen, im 8. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler DiTe sowie MMR. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt zudem, sämtliche Jugendliche gegen Hepatitis B zu impfen.

Die Schulimpfungen sind selbstverständlich freiwillig und für die Eltern kostenlos. Vor den jeweiligen Impfungen erhalten Sie ein Merkblatt mit Fragebogen. Mit diesem kann die Zustimmung oder Ablehnung der Impfung mitgeteilt werden. Bei Fragen wenden Sie sich ans Schulsekretariat.

Integrative Förderung / Integrativer Unterricht

Damit alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können, arbeiten die Klassenlehrpersonen eng mit den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen zusammen. Mehrere Lektionen wöchentlich unterstützen diese die einzelnen Klassen. Dabei wird einerseits im Klassenverband, aber auch in Gruppen oder einzeln gearbeitet.

K Kindergarten

Kinder, welche zwischen dem 1. März und dem 28. Februar das vierte Altersjahr vollendet haben, können im darauffolgenden August das erste Kindergartenjahr besuchen. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr freiwillig. Der Unterricht findet während insgesamt 15 Lektionen pro Woche statt. Dazu besteht die Möglichkeit, an vier Vormittagen die Auffangzeit zu besuchen.

Kinder, welche zwischen dem 1. März und dem 28. Februar das fünfte Altersjahr vollendet haben, treten im darauffolgenden August ins obligatorische Kindergartenjahr ein.

Informationen zu den Unterrichtszeiten finden Sie auch unter dem Stichwort "Blockzeiten – Kindergarten" und auf unserer Homepage <u>www.schule-oberdorf.ch</u>, Rubrik "Unterrichtszeiten".

Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)

Der KJPD Luzern und Sarnen steht auch Eltern aus Nidwalden zur Verfügung, welche bei Erziehungsproblemen Beratung oder Hilfe einholen wollen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nw.ch, Suchwort KJPD oder der Telefonnummer: 041 618 74 10.

Klassenfotos

Klassenfotos von professionellen Fotografen werden in der Schule Oberdorf keine gemacht. Hingegen ist jede Klassenlehrperson angehalten, von der Klasse eine Aufnahme zu machen und allen Schülerinnen und Schülern abzugeben.

Klassenzuteilung

Die Schule Oberdorf verfügt über je ein Schulhaus in den Ortsteilen Oberdorf und Büren. Die Kinder besuchen den Kindergarten und die Primarschule in der Regel jeweils in dem Ortsteil, in welchem sie wohnen.

Die Orientierungsschule (Sekundarstufe 1) befindet sich im Schulhaus Oberdorf. Die Mittelschule (Kollegi) wird in Stans besucht.

Klassenwiederholung in der Primarschule

Der Ablauf bei Repetitionen der 1. – 5. Primarklasse ist im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung geregelt. Die Eltern sind von der Klassenlehrperson bis spätestens drei Monate vor Ende des Schuljahres schriftlich zu informieren, falls die Promotion gefährdet ist. Die 6. Primarklasse kann nur mit Bewilligung der Schulbehörde wiederholt werden.

An der Schule Oberdorf ist eine Rückversetzung in die nächsttiefere Klasse in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich. Dabei wird zuerst ein Gespräch mit dem Kind, den Eltern und der Lehrperson geführt, worauf ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung folgt. Diese entscheidet über den Antrag und teilt diesen Entscheid allen Betroffenen schriftlich mit.

Klassenlager

siehe Schulreisen/Schulverlegungen

Kommunikation Eltern - Schule

Eine gute Beziehung zwischen der Schule und den Eltern erleichtert es auch Ihrem Kind, sich im Schulalltag gut zurechtzufinden. Zögern Sie nicht, bei Fragen oder Unklarheiten frühzeitig die Klassenlehrperson zu kontaktieren. Handelt es sich um ein schwerwiegenderes Problem, kann die Schulleitung oder später der Schulrat beigezogen werden.

Konflikte und Gewalt

In den einzelnen Klassen werden die Themen "Konflikt und Gewalt" stufengerecht präventiv angegangen.

Falls Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind in der Schule oder auf dem Pausenplatz wiederholt den negativen und aggressiven Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist, bitten wir Sie, möglichst rasch mit der Klassenlehrperson oder dem Schulsozialarbeiter Kontakt aufzunehmen.

L Läuse

Immer wieder stellen Eltern diese lästigen Tierchen in den Haaren ihrer Kinder fest. Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen der Klassenlehrperson, damit sie die ganze Klasse informieren kann. Bei Befall wird den Eltern durch die Schule ein Merkblatt abgegeben. Gegebenenfalls wird auch eine Fachperson beigezogen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kopflaus.ch.

Lehrmittel/Bücher

Lehrmittel und Bücher werden den Schülerinnen und Schülern leihweise abgegeben. Für die meisten Fächer gibt es kantonale Vorgaben, welche Lehrmittel verwendet werden können. Verlorene oder beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.

Lehrplan 21

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden im Kanton Nidwalden der Lehrplan 21 (<u>www.lehrplan.ch</u>) und die Wochenstundentafel 17 (www.nw.ch Stichwort: Stundentafel) umgesetzt.

Leitbild

Die Schule verfügt seit vielen Jahren über ein Leitbild. Darin enthalten sind sieben Leitsätze. Jährlich wird einer dieser Leitsätze als Jahresleitsatz gewählt und fest im Schulalltag verankert. Das Leitbild kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Logopädie

Sprachliche Auffälligkeiten werden in den Reihenuntersuchungen im Kindergarten festgestellt oder die Kinder werden von der Lehrperson direkt bei der Fachperson für Logopädie gemeldet. Die Kinder werden logopädisch abgeklärt und erhalten bei Bedarf eine Therapie. Weitere Auskünfte bezüglich Logopädie erhalten Sie auf der Homepage www.nw.ch (Suchwort "Logopädie").

M Masern

Taucht in der Schule ein Masernfall auf, hat dies massive Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb. Kinder, welche nicht geimpft sind oder die Masern nicht durchgemacht haben, werden durch den Kantonsarzt für maximal drei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen.

Um die notwendigen Angaben erfassen zu können, muss beim Eintritt in die Schule Oberdorf ein Formular ausgefüllt werden. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und im Sekretariat abgelegt.

Miete von Schulräumlichkeiten

Die Schule vermietet ausserhalb der Schulzeiten verschiedene Lokalitäten. Auskünfte in diesem Zusammenhang erhalten Sie vom Schulsekretariat (Tel: 041 619 80 10 oder via E-Mail: schulsekretariat@schule-oberdorf.ch). Das Benützungsreglement mit Gebührentarif erhal-

ten Sie ebenfalls unter dieser Adresse oder auf der Homepage <u>www.schule-oberdorf.ch</u> unter der Rubrik "Publikationen / Formulare".

Mobiltelefone

Das Benützen von elektronischen Geräten und Mobiltelefonen ist für Schülerinnen und Schüler in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Ausgenommen ist der Einsatz dieser Hilfsmittel im Rahmen konkreter Unterrichtsaufträge auf Anweisung der Lehrperson.

Musikschule

Die Musikschule Oberdorf ist ein fester Bestandteil der Schule Oberdorf. Ab der zweiten Primarklasse bietet die Musikschule Flöten- oder Xylophonunterricht an. Für den übrigen Instrumentalunterricht arbeiten wir mit den Musikschulen Stans und Dallenwil zusammen. Jährlich finden kleinere und grössere Konzerte statt, in denen unsere jungen Musikantinnen und Musikanten ihr musikalisches Wirken unter Beweis stellen können.

Jeweils im April erscheint eine Infobroschüre der Musikschule Oberdorf für das kommende Schuljahr. Darin sind das Instrumentenangebot sowie die jährlichen Kosten ersichtlich. Der Anmeldeschluss für den Instrumentalunterricht ist jeweils am 15. Mai.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <u>www.schule-oberdorf.ch</u>, Rubrik "Musikschule".

N Noten

Siehe Stichwort Beurteilung

O Orientierungsschule (ORS)

Die Schule Oberdorf führt eine integrierte Orientierungsschule. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch werden die Jugendlichen in zwei Niveaus unterrichtet. Dabei werden im Niveau B Lerninhalte mit Grundanforderungen vermittelt, Niveau A steht für erweiterte Anforderungen. Alle übrigen Fächer werden in der Stammklasse oder geschlechtergetrennt besucht. Die Klassen werden jeweils zweifach geführt, somit besteht die ORS Oberdorf aus sechs Schulklassen.

P Pausen/Pausenaufsicht

Am Vormittag und Nachmittag findet je eine Pause im Freien statt, welche durch Lehrpersonen beaufsichtigt wird.

Pausenapfelaktion

Jedes Jahr zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien werden den Kindern zu einem sehr günstigen Preis Pausenäpfel aus der Region angeboten. Über die Aktion werden Sie durch die Klassenlehrperson informiert.

Persönliche Lernziele

Schülerinnen und Schüler, welche leistungsmässig dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen, werden durch sonderpädagogische Massnahmen gefördert. Dauert dieser Zustand längerfristig an oder besteht keine Aussicht, dass die in der Klasse geforderten Leistungen wieder erbracht werden können, kann die Schulleitung auf Antrag der Heilpädagogen oder des Schulpsychologischen Dienstes persönliche Lernziele anordnen. Persönliche Lernziele werden im Zeugnis vermerkt.

Projekte - Projektwochen

In regelmässigen Abständen finden an unserer Schule Projekttage oder Projektwochen statt. Diese werden mehrheitlich klassenübergreifend organisiert.

Promotion

Die Promotion (das Aufsteigen in die nächste Klasse) erfolgt am Ende des Schuljahres, wenn die erforderlichen Lernziele erreicht werden. Schülerinnen und Schüler werden nicht promoviert, wenn sie in zwei der drei Bereiche Sprachen, Mathematik sowie Mensch und Umwelt ungenügende Beurteilungen aufweisen.

Publikation von Fotos auf der Homepage oder in der Aa-Post

Im Leitbild der Schule Oberdorf ist festgehalten, dass wir regelmässig Einblick in unsere Schule mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen geben. Über Projekte und weitere Anlässe berichten wir mit Textbeiträgen und Fotos auf unserer Homepage oder in der Aa-Post. Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes können Eltern das Publizieren von Bildern mit ihrem Kind untersagen. Dies betrifft insbesondere Portraits, Klassenfotos mit Bildlegende oder Gruppenfotos, auf welchen einzelne Personen deutlich erkennbar sind. Das Antragsformular kann unter der Rubrik "Formular" auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Psychomotorik – Therapie

Mit der Psychomotorik-Therapie wird der Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich gefördert sowie das Sozialverhalten unterstützt.

Kinder und Jugendliche können im Kanton Nidwalden bei psychomotorischen Schwierigkeiten nach einem Untersuch beim Kinderarzt die Psychomotorik-Therapie im Schulzentrum Turmatt in Stans besuchen. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos. Genauere Informationen finden Sie unter www.nw.ch, Suchwort "Psychomotorik" oder unter der Telefonnummer: 041 618 62 29.

Q Qualitätssicherung

Die Schule Oberdorf führt jährlich interne Evaluationen durch. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer Schule.

Innerhalb der Lehrerschaft wird zudem in Q-Gruppen (Qualitäts-Gruppen) gearbeitet. Durch Hospitationen wird der Unterricht der Lehrperson kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

R Rauchen

Siehe Stichwort Suchtmittel

Religionsunterricht

In der ersten Primarklasse besuchen die Kinder den Heimgruppenunterricht. In den weiteren Klassen ist je eine Lektion Religionsunterricht pro Woche in der Stundentafel enthalten.

Rhythmisch Musikalische Grundschule (RMG)

Die rhythmisch musikalische Grundschule wird an der Schule Oberdorf allen Kindern der ersten Klasse ermöglicht. Sie ist im Unterricht integriert und findet in Halbklassen statt. Die Schülerinnen und Schüler machen dabei lebendige, vielseitige und ganzheitliche Erfahrungen im Umgang mit der Musik.

S Schularzt/Schulzahnarzt

Schularzt der Schule Oberdorf ist Dr. med. Dominik von Matt, Rathausplatz 7, Stans. Er führt die verschiedenen Impfungen und Kontrollen durch und kann von der Schulleitung bei besonderen Fällen zugezogen werden.

Schulzahnärzte sind Herr und Frau Dres. med. dent. Studer-Buholzer, Aemättlihof 105, Stans. In ihrer Praxis findet jährlich der obligatorische Schulzahnuntersuch statt.

Schulabschlussabend 3. ORS

Die Schülerinnen und Schüler der 3. ORS verabschieden sich jeweils am Donnerstagabend vor dem offiziellen Schulschlussdatum von unserer Schule mit einer Veranstaltung in der Aula.

Schnupperlehre

Für die Schülerinnen und Schüler der 2. ORS finden während einer Schulwoche Schnupperlehren statt. Der genaue Zeitpunkt wird kantonal koordiniert und mit der Schuljahresplanung bekanntgegeben. Weitere Schnupperlehren müssen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit, also während der Schulferien, absolviert werden.

Schulbesuchstage

Damit Eltern und alle an der Schule Interessierten einen Einblick in unseren Schulbetrieb erhalten können, finden zweimal jährlich Schulbesuchstage statt. Die genauen Daten sind auf der Homepage unserer Schule (<u>www.schule-oberdorf.ch</u>) unter der Rubrik "Anlässe" ersichtlich.

Schülertransport

Für den Schulweg nach Büren und Oberdorf kann das Postauto benutzt werden. Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Fahrausweis (siehe Stichwort Busbillett). Mit diesem Ausweis können die Schülerinnen und Schüler das Postauto während der Unterrichtszeit kostenlos benutzen.

Der aktuelle Fahrplan ist auf der Schulhomepage zu finden.

Schülerräte (Kirabü / ROKI / Schülerrat ORS)

Die Meinung unserer Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Aus diesem Grund erhalten sie auch die Möglichkeit, bei bestimmten Themen zu partizipieren. In Büren wird seit vielen Jahren der Kirabü (Kinderrat Büren) geführt. In Oberdorf existieren der Kinderrat ROKI (Rat Oberdorfer Kinder) für die Primarschule und der Schülerrat ORS, sodass alle Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, aktiv am Schulleben mitzuwirken.

Schulhausordnung

Das Zusammenleben im Schulhaus in Oberdorf und Büren wird durch eine Schulhausordnung geregelt. Die Hausordnungen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Formulare".

Schulische Heilpädagogen (SHP)

Die Aufgabe der SHP besteht darin, leistungsschwache und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Schulrat nach aussen. Die aktuelle Zusammensetzung der Schulleitung ist auf der Internetseite www.schule-oberdorf.ch unter der Rubrik "Schulleitung" ersichtlich.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD ist eine kantonale Abklärungs- und Beratungsstelle. Lehrpersonen und Eltern können Kinder und Jugendliche mit Schul- und Erziehungsschwierigkeiten beim SPD anmelden. Die Kosten für die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes trägt der Kanton. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nw.ch, Suchwort "SPD" oder der Telefonnummer: 041 618 74 10.

Schulrat

Der Schulrat trägt die Verantwortung über die Volksschule. Seine Aufgaben sind in der Gemeindeordnung der Schulgemeinde umschrieben. Er vertritt die Schulgemeinde nach aussen. Der Schulrat besteht aus fünf Mitgliedern. Sie sind auf 4 Jahre gewählt. Die Wahlen in den Schulrat sind so festgesetzt, dass alle zwei Jahre drei bzw. zwei Mitglieder zu wählen sind.

Die aktuellen Schulratsmitglieder sind auf der Homepage <u>www.schule-oberdorf.ch</u> unter der Rubrik "Schulrat" zu finden.

Schulreisen/Schulverlegungen/Klassenlager

In jedem Schuljahr findet eine Schulreise statt. Geht die Klasse während des laufenden Schuljahres in ein Klassenlager, findet entweder die Herbstwanderung oder die Schulreise statt. Genaue Informationen über die Durchführung erhalten die Eltern frühzeitig von der Klassenlehrperson.

Im Verlaufe der 5. oder 6. Klasse der Primarschule und in der 1. ORS findet ein Klassenlager statt. Über Dauer, Örtlichkeit und Kosten entscheidet die jeweilige Lehrperson. In der 3. ORS wird eine Schlussreise durchgeführt. Sie dauert maximal fünf Tage. Im Anschluss an ein Lager findet in der Regel ein Lagerrückblick statt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Fach- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und weitere Bezugspersonen.

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie bietet Unterstützung für einen erfolgreichen (Schul-) Alltag und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie trägt dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in ihrem Lebensumfeld zu verbessern. www.schule-oberdorf.ch Rubrik "Dienste"

Schulweg

Gemäss Volksschulgesetz stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Eltern.

Schwimmbad

Die Schule Oberdorf verfügt über ein eigenes Lernschwimmbecken. Der regelmässige Besuch des Schwimmunterrichts ist somit bereits ab dem Kindergarten gewährleistet.

Das Schwimmbad ist für die Öffentlichkeit jeweils am Dienstagabend von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Während der Schulferien bleibt das Schwimmbad geschlossen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.schule-oberdorf.ch unter der Rubrik "Schwimmbad".

Spielgruppe

Die Spielgruppe Zwärgli trifft sich im Dachgeschoss des Feuerwehrlokals Oberdorf. Genauere Informationen können der Homepage der Gemeinde Oberdorf entnommen werden (Vereine/Spielgruppe).

Standortgespräche

Siehe Stichwort Beurteilungsgespräche

Stellwerk 2./3. ORS

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren gegen Ende des Schuljahres den Test Stellwerk 8 bzw. 9. Sie erhalten dadurch einen Vergleich ihrer Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch im Verhältnis zu gleichaltrigen Jugendlichen in der Deutschschweiz.

Stundenplan

Im Stundenplan der einzelnen Klassen werden die Unterrichtszeiten und die Fächer aufgeführt. Die Anzahl der Lektionen für die einzelnen Unterrichtsfächer sind in der Stundentafel der Volksschulverordnung verbindlich vorgeschrieben. Der Stundenplan für das nächste Schuljahr wird jeweils – sobald die Genehmigung vorliegt – gegen Ende Juni freigegeben.

Suchtmittel (Alkohol, Drogen, Rauchen)

Der Konsum von Alkohol, Drogen sowie das Rauchen sind den Schülerinnen und Schülern gemäss Art. 53 des Volksschulgesetzes verboten.

T Termine

Jeweils am Anfang eines Trimesters wird allen Schülerinnen und Schülern zuhanden der Eltern eine Terminübersicht mit den bekannten Daten für Aktivitäten in der Gesamtschule, in den Teams und in der Klasse abgegeben.

U Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind auf unserer Homepage <u>www.schule-oberdorf.ch</u> unter der Rubrik "Unterrichtszeiten" aufgeführt. (Siehe auch Stichwort Blockzeiten)

Urlaub von Schülerinnen und Schülern

Gemäss Volksschulgesetz sind die Eltern für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder und die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich. Zahnarztbesuche, Sportwettkämpfe usw. sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit terminiert werden. Benötigen Sie dennoch eine Dispensation, muss dies der Lehrperson frühzeitig mitgeteilt werden. Dispensationsgesuche, welche den Kompetenzbereich der Lehrperson überschreiten, werden von ihr an die Schulleitung weitergeleitet. Für Gesuche von mehr als einer Woche Dauer ist der Schulrat zuständig. Direkt vor und nach den Schulferien ist grundsätzlich keine Beurlaubung möglich. Bei Beurlaubung besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht.

Das Gesuchsformular kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Übertrittsverfahren

Das Übertrittsverfahren von der 6. Primarklasse in die Sekundarstufe I (Werkschule, ORS oder Gymnasium) ist in der Volksschulverordnung geregelt. Betroffene Eltern werden am

Übertrittselternabend über den Ablauf und die Möglichkeiten informiert. Ebenfalls gibt es eine Informationsbroschüre zum Übertrittsverfahren, welche auch online unter www.nw.ch, Suchwort "Übertrittsverfahren" heruntergeladen werden kann.

Überspringen einer Klasse in der Primarschule

Gemäss Volksschulgesetz können Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe eine Klasse überspringen, sofern es aufgrund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt ist. Der Entscheid über eine solche Beförderung liegt bei den Eltern, den verantwortlichen Lehrpersonen und der Schulleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulbehörde. Genauere Informationen zum Ablauf erhalten Sie von der Klassenlehrperson.

V Velohelm

Das Tragen eines Velohelms ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht obligatorisch. Die Schule Oberdorf verlangt jedoch bei Velofahrten mit der Klasse das Tragen eines Velohelms.

Veloprüfung

Für alle Schülerinnen und Schüler findet im zweiten Semester der 5. Primarklasse eine Veloprüfung statt. Sie besteht aus einer Theorieprüfung und einer praktischen Veloprüfung, welche mit dem Velo durch die Gemeinden Stans und Oberdorf führt.

Die Vorbereitung findet hauptsächlich im Klassenverband statt (siehe auch Stichwort "Verkehrsunterricht"). Genauere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Klassenlehrperson.

Verkehrsunterricht

Bereits ab dem Kindergarten wird die Klasse regelmässig vom Polizisten besucht und im Verhalten auf der Strasse geschult. Der Verkehrsunterricht findet einerseits im Klassenzimmer, im Verkehrsgarten oder direkt auf und neben der Strasse statt. Ab der dritten Primarklasse werden dabei auch die Fertigkeiten und Regeln auf dem Velo geübt.

Versicherung

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Grundsätzlich muss ein Unfall immer der eigenen Krankenkasse gemeldet werden.

Volksschulgesetz und Volksschulverordnung

Siehe Stichwort Gesetze

W Wahlfächer 3. ORS

In der 3. ORS können die Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Anzahl von Lektionen als Wahlpflicht- oder Wahlfächer wählen.

Werkschule

Schülerinnen und Schüler, welche beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe 1 in zwei der drei Bereiche Sprachen, Mathematik sowie Mensch und Umwelt ungenügende Noten aufweisen oder persönliche Lernziele haben, bekommen den Werkschulstatus. In Oberdorf besuchen diese Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule als integrierte Werkschüler.

Z Zahnpflege/Zahnuntersuch

Die Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Kindergartenjahr werden jährlich von den Zahnärzten Herr und Frau Dr. Studer in Stans untersucht. In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten und Primarschulklassen durch Schulzahnpflegeinstruktorinnen besucht und geschult. Sie vermitteln den Kindern notwendiges Wissen über die Zahnpflege und motivieren sie, zu den Zähnen Sorge zu tragen.

Zecken

Der Kanton Nidwalden (besonders die Gebiete Bürgenstock, Stans, Buochs und Stanserhorn) zählt zu den Gefahrenzonen. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass man sich bei einem Ausflug in den Wald entsprechend schützt. Kontrollieren Sie Ihr Kind nach einem Ausflug in den Wald gründlich.

Der Kantonsarzt hat ein umfassendes Zeckeninformationsblatt erarbeitet, welches im Internet unter www.nw.ch, Suchwort "Zecken" heruntergeladen werden kann.

Zeugnis

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich mindestens ein Zeugnis. Die Form ist in der Volksschulverordnung bestimmt. Das Zeugnis wird bei der Klassenlehrperson aufbewahrt.

Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler müssen das Zeugnis unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie Einsicht ins Zeugnis genommen haben.

